

Checkliste Einstellung von Umschülern

Umschüler/in:

Datum:

| | Was wird benötigt? | Was muss geprüft werden? | Wohin? | <input checked="" type="checkbox"/> |
|-----------------------------------|--|---|-------------------|-------------------------------------|
| Umschulungs- vertrag | Nur Originale 4 Umschulungsverträge | Eintragung von: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Namen der Vertragspartner ➤ Umschulungsvergütung ➤ Urlaubsanspruch ➤ Beginn/Ende Umschulung ➤ Unterkunft + Verpflegung ➤ Probezeit max. 4 Monate ➤ Stempel + Unterschrift Arzt ➤ Unterschrift Umschüler/in | Ärzte- kammer | |
| | 2 Vertragsergänzungen/ Anlagen zum Berufsausbildungsvertrag 4-fach | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stempel + Unterschrift Arzt ➤ Unterschrift Umschüler/in ➤ Original zusenden | Ärzte- kammer | |
| | 2 Anträge auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungs- verhältnisse | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nur Originale | Ärzte- kammer | |
| | 1 Abschlusszeugnis oder 1 Abschluss einer Berufsausbildung | <ul style="list-style-type: none"> ➤ In Kopie (kann nachgereicht werden) | Ärzte- kammer | |
| | 1 Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung | <ul style="list-style-type: none"> ➤ In Kopie (kann nachgereicht werden) | Ärzte- kammer | |
| Anmeldung Berufsschule | 1 Anmeldung zur Berufsschule | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorliegen einer Behinderung? ➤ Übernahme Schulgeld+ Prüfungsgebühren? (Praxis/ Agentur für Arbeit?) | Berufs- schule | |

Hinweise zur Einstellung eines Umschülers

Anforderung der benötigten Unterlagen:

Sie können die Umschulungsunterlagen im Internet unter www.aek-mv.de selbst online ausfüllen und ausdrucken

Beginn und Ende der Umschulung:

Der Umschulungsvertrag muss für genau 2 Jahre abgeschlossen werden.

Umschulungsbeginn ist der **01.08.2022** (Ende der Umschulung: 31.07.2024) **oder** der **29.08.2022** (Ende der Umschulung: 28.08.2024).

Spätester Umschulungsbeginn ist der 30.09.2022.

Die **Ausbildungsvergütung** nach Tarifvertrag beträgt brutto:

ab dem 01.01.2022

im 1. Umschulungsjahr: **965,00 €** Brutto

im 2. Umschulungsjahr: **1.035,00 €** Brutto

ab dem 01.01.2023

im 1. Umschulungsjahr: **995,00 €** Brutto

im 2. Umschulungsjahr: **1.075,00 €** Brutto

Die Vergütungen dürfen um höchstens 20% unterschritten werden.

Die Vergütung bedarf individueller Absprache, da diese auch von der Agentur für Arbeit getragen werden kann.

Urlaubsanspruch nach Tarifvertrag:

| | | |
|-----------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Beginn 01.08./ 29.08. | für das laufende Jahr: | 12 Arbeitstage/ 9 Arbeitstage |
| | für das nächste volle Jahr: | 28 Arbeitstage |
| | für das nächste volle Jahr: | 28 Arbeitstage |
| | für das letzte Jahr: | 20 Arbeitstage |

Bei Ausscheiden nach erfüllter Wartezeit (sechs Monate) in der 2. Hälfte des Kalenderjahres, besteht Anspruch auf mindestens 20 Arbeitstage Urlaub.

Arbeitszeit laut Tarifvertrag: 38,5 h

Untersuchung der Umschüler

Volljährige: arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung
(G 24-Hauterkrankungen+G 42-Infektionsgefährdung) beim
Arbeitsmediziner

Probezeit

Beträgt mindestens 1 Monat jedoch höchstens 4 Monate

Was ist zusätzlich zu beachten?

- Erstellung eines betrieblichen Ausbildungsplans
- Hepatitis B Impfung ermöglichen
- Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern
- Beschaffung von Berufsbekleidung
- Aushändigung und regelmäßige Kontrollen des Ausbildungsnachweises
- Aufklärung Schweigepflicht
- Anmeldung Krankenversicherung und Berufsgenossenschaft
- Rentenversicherungsnachweis bei der Deutschen Rentenversicherung